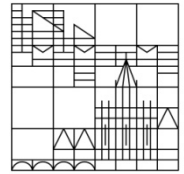


Anlage zum Antrag auf Zulassung zum Studium

(Stand 04/2018)

Universität
Konstanz



Studienfachliche Beratung

Durch die Änderung Ihrer Fächerkombination bzw. durch den **Wechsel Ihres Studiengangs im 3. oder einem höheren Semester** unterliegen Sie den Bestimmungen des § 60 Abs. 2 Nr. 5 Landeshochschulgesetz (LHG). Danach müssen Sie **vor** einer Studienaufnahme an der Universität Konstanz an einer studienfachlichen Beratung beim zuständigen Fachbereich bzw. bei den zuständigen Fachbereichen teilnehmen.

Der Nachweis der erfolgten studienfachlichen Beratung hat mit diesem Formular zu erfolgen. Die grauen Felder sind vom Antragsteller bzw. von der Antragstellerin auszufüllen. Ihre/n FachstudienberaterIn finden Sie online: www.uni-konstanz.de > **Studieren** > **Beratung und Service** > **Fachstudienberatung** und Prüfungssekretariate. Die Beratung hat durch die FachstudienberaterInnen all jener Studienfächer zu erfolgen, in die der Wechsel angestrebt wird.

--	--

Name, Vorname

Bewerbernummer

► derzeitiger Studiengang:

	Studienfach 1	
	ggf. Studienfach 2	
	ggf. Studienfach 3	

Abschluss ❶

Studienfach bzw. -kombination ❷

Fachsemester

► angestrebter Studiengang:

	Studienfach 1	
	ggf. Studienfach 2	
	ggf. Studienfach 3	

Abschluss ❶

Studienfach bzw. -kombination ❷

Fachsemester

Bescheinigung des Fachbereichs

Ich habe mit das nach § 60 Abs. 2 Nr. 5 LHG

Name, Vorname

erforderliche Beratungsgespräch geführt und sie/ihn über die inhaltlichen Anforderungen dieses Studiums unterrichtet.

Datum, Unterschrift und Dienstsiegel
des Fachbereichs

Datum, Unterschrift und Dienstsiegel
des Fachbereichs

Datum, Unterschrift und Dienstsiegel
des Fachbereichs

❶ Beispiele: Bachelor, Master, Erste juristische Prüfung, Staatsexamen Lehramt

❷ Beispiele: Rechtswissenschaft Hauptfach, Englisch Hauptfach/Deutsch Hauptfach, Französische Studien Hauptfach/Gender Studies Nebenfach